

Standardraumprogramme für Sporthallen:

Hier: Standardraumprogramm für eine 3-Fach Sporthalle, 3 Übungseinheiten

Standardraumprogramm Sporthalle:

3 Übungseinheiten

34 – 49 Sportklassen

42 – 61 Sportklassen (mit Hallenbad)

Halle: 45m x 27m

Konditionsraum: 35 m²

Umkleideräume: 6 / 25 m²

Wasch-Duschräume: 6 / 12,5m²

Sportlehrer / Erste Hilfe: 15 m² + 2/10 m²

Geräteräume: 165 m²

Regieraum: 5 m²

Hallenwartraum: 3m²

Anmerkungen:

1. Die Schulbauempfehlungen sehen Umkleideräume mit jeweils 25 m² und pro Umkleideraum einen Waschaum mit 12,5 m² oder einen teilbaren Waschaum mit 25 m² vor. Auf die Teilbarkeit in zwei Räume wird in den Schulbauempfehlungen jedoch explizit hingewiesen, als Bedarf wird in diesem Fall die Hälfte der Gesamtausstattung angesehen. Jeder Umkleide ist ein separater Dusch- und Waschaum zuzuordnen. Diese Flächenmaße dürfen höchstens um 10% unterschritten werden. Die Verantwortlichen sollten deshalb prüfen, ob die Flächenmaße für die Umkleiden eingehalten werden. Bei der Ausstattung der Waschräume ist die aktuelle Fassung der Schulbauempfehlungen DIN 18032-1 zu beachten, die für einen Waschaum ein Waschbecken und drei Duschen vorsieht. Dies entspricht dem heutigen Hygienestandard sowie den Bedürfnissen der Sportler.

Nach DIN 18032-1 Tabelle 2 werden pro Waschaum 6 Duschen empfohlen. Für eine Einfeldsporthalle werden nach Tabelle 2 zwei halbe Waschräume benötigt. Rein rechnerisch bedeutet das tatsächlich 3 Duschen pro 12,5 m² großen Waschaum.

Nach AMEV-Empfehlungen für öffentliche Bauten werden für Sportstätten 1 Dusche pro 5 Schüler/-innen empfohlen, d.h. pro Klasse 6 Duschen.

2. Der Konditionsraum muss mindestens 35 m² groß und von der Sporthalle aus zugänglich sein. Hier empfehlen sich Sichtfenster zwischen Konditionsraum und Sporthalle, damit die Lehrkraft ihre Aufsichtspflicht für die Schüler im Konditionsraum erfüllen kann. Liegt der Raum nicht unmittelbar an der Sporthalle, wird eine Größe von 65 m² empfohlen, damit der Raum dann von einer ganzen Sportklasse genutzt werden kann.

Die Höhe des Konditionsraums soll 3,5 m betragen, die Mindestraumhöhe von 3,00 m sollte nur aus zwingenden baulichen Gründen gewählt werden. Die Gesamtkubikmeter müssen jedoch erhalten bleiben, d.h. wird die Mindestraumhöhe von 3,00 m gewählt, so muss der Konditionsraum in der Fläche vergrößert werden.

3. Der Erste-Hilfe-Raum und die Sportlehrerumkleide sollten zusammengelegt werden, weil der Erste- Hilfe-Raum über eine von drei Seiten zugängliche Liegebank und über ein Waschbecken verfügen muss. Der Erste-Hilfe-Raum muss auf Hallenebene sein und über einen günstigen Rettungsweg verfügen.

4. Die Geräte (wie Mattenwagen, Weichbodenmatten, Turnbänke, große Sprungkästen, Turnböcke, Barren oder Federsprungbretter) müssen vom Geräteraum aus ohne gegenseitige Behinderung auf dem kürzesten Wege in die Halle transportiert werden können. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Geräteräume in ihrer gesamten Länge zur Halle hin (ausgenommen 40 cm breite Stützen) durch Schwingtore zu öffnen sind. Die lichte Höhe der Schwingtore darf nicht unter 2,20 m liegen.

Die Zuordnung der Geräteraumfläche zu den einzelnen Hallenteilen der Dreifachhalle muss so erfolgen, dass die hauptsächlich verwendeten Geräte dem jeweiligen Hallenteil unmittelbar zur Verfügung stehen. Der kleinste Geräteraum sollte dem mittleren Hallenteil zugeordnet sein.

Die Geräteräume sollten in der Regel an der Längsseite der Sporthalle errichtet werden. Die Geräteraum-Raumtiefe von 6,0 m darf nicht überschritten werden. Ist dies aus zwingenden baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Fläche der Geräteräume um 25% vergrößert werden, um einen guten Zugang zu allen Geräten zu ermöglichen. Ist dies der Fall, so muss ein Gerätestellplan, der die Unterbringung der Geräte nachweist, beigelegt werden.

5. Die Abgrenzung von Sauber- und Schmutzbereich muss eingehalten werden. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass es sich bei der erwähnten Abgrenzung um einen neuzeitlichen Standard handelt, der im Sportstättenbau Anwendung findet (laut Raumzuordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, März 1999). Die Planung muss so geschaffen werden, dass entweder ein direkter Zugang von den Umkleiden zu den Halleneinheiten oder über einen Turnschuhgang möglich ist.

6. Hallenwart- und Regieraum können zusammengelegt werden. Der Regieraum liegt unmittelbar an der Sporthalle, bei der Dreifachhalle günstigerweise in der Mittelhalle.

7. Auf die DIN 58125 „Schulbau. Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen“ und die DIN 18032 „Sporthallen. Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung. Grundsätze für Planung und Bau“ wird hingewiesen.

Die Vorschriften und Regeln des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers, Kommunale Unfallversicherung Bayern, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Sportstätten sind zu beachten.

Werden die Einrichtungen zur ersten Hilfe in einem separaten Erste-Hilfe-Raum untergebracht, muss dieser auf Hallenebene liegen....